

Liebe Studierende,

ab dem Präsenzsemester Sommersemester 2022 ff. wurden die universitären Corona-Regelungen aufgehoben. Für das Wintersemester 2023/24 gilt:

Bachelorstudiengang Informatik:

Wiederholungsfrist für Basismodule innerhalb von 15 Monaten

Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21, Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22 wurden bei der Wiederholungsfrist nicht berücksichtigt.

Für die Klausuren ab Sommersemester 2022 ff. gilt wieder die Wiederholungsfrist von 15 Monaten ab Klausurtermin gemäß Prüfungsordnung.

Beachten Sie bitte: es gilt immer die Frist ab Datum der letztmaligen Klausurteilnahme!

Corona bedingte Fristverlängerung für zurückliegende Semester:

- Klausuren aus dem Sommersemester 2020, die bis Oktober 2021 bzw. Januar 2022 hätten wiederholt werden müssen: B-ALGO-1, B-AnNuMa, B-ARA, B-RTKS, B-PDB, B-PPDC **verlängert bis zum Oktober 2023 bzw. Januar 2024**
- Klausuren aus dem Wintersemester 2020/21, die bis Mai bzw. Juli 2022 hätten wiederholt werden müssen: B-PRG1/B-GPR, B-MOD, B-ALGO-2, B-M3/B-StI, B-LinADI **verlängert bis Mai bzw. Juli 2024**
- Klausuren aus dem Sommersemester 2021, die bis Oktober 2022 bzw. Januar 2023 hätten wiederholt werden müssen: B-ALGO-1, B-AnNuMa, B-ARA, B-RTKS, B-PDB, B-PPDC **verlängert bis zum Oktober 2024 bzw. Januar 2025**
- Klausuren aus dem Wintersemester 2021/22, die bis Mai bzw. Juli 2023 hätten wiederholt werden müssen: B-PRG1/B-GPR, B-MOD, B-ALGO-2, B-M3/B-StI, B-LinADI **verlängert bis Mai bzw. Juli 2025**

Bachelorstudiengang Bioinformatik

Für Informatikmodule gelten die unter Bachelor Informatik genannten Regelungen (siehe oben).

Für andere Importmodule gelten die Regelungen der entsprechenden Fachbereiche.
Bitte informieren Sie sich hierzu auf deren Webseiten.

Masterstudiengang Informatik

Fristverlängerung für Verbesserungsversuche:

Aufgrund der Coronasemester wurde die Frist zur Notenverbesserung verlängert. Verbesserungsversuche können bis einschließlich WS 23/24 unabhängig vom Fachsemester/Regelstudienzeit in Anspruch genommen werden.

Masterstudiengang Bioinformatik

Fristverlängerung für Verbesserungsversuche:

Für Informatik-Module gelten die unter Master Informatik genannten Regelungen (siehe oben).

Für andere Importmodule gelten die Regelungen der entsprechenden Fachbereiche.
Bitte informieren Sie sich hierzu auf deren Webseiten.

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Fristverlängerung für Verbesserungsversuche

Für Informatik-Module gelten die unter Master Informatik genannten Regelungen (siehe oben).

Für andere Importmodule gelten die Regelungen der entsprechenden Fachbereiche.
Bitte informieren Sie sich hierzu auf deren Webseiten.

Prof'in. Dr. Ina Koch
Prof'in. Dr. Mirjam Minor
Prof. Dr. Uwe Brinkschulte